

Amtsblatt

Nr. 1/2015 20. Jahrgang 15.01.2015

- 1 Offenes Verfahren gemäß § 3 EG Abs. 1 Ziffer 1, VOB/A Abschnitt 2
 - Estricharbeiten (EG bis 2. OG), Neubau einer städtischen Gesamtschule
- 2 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A § 3)
 - Rohbauarbeiten, Erd-, Kanalbau-, Mauer-, Beton- / Stahlbetonarbeiten
- Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gem.
 § 10 des Landeszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)
- 4 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld Rhld. über den Ablauf von Nutzungszeiten auf dem städt. Waldfriedhof, Kapeller Weg
- 5 Aufgebot
- 6 Aufgebot
- 7 Kraftloserklärung
- 8 Kraftloserklärung

Nr. 1/2015 15.01.2015 Seite 2

1 Offenes Verfahren gemäß § 3 EG Abs. 1 Ziffer 1, VOB/A Abschnitt 2

- Estricharbeiten (EG bis 2. OG), Neubau einer städtischen Gesamtschule

Auftraggeber: Stadt Langenfeld – Rhld. -

Referat - Gebäudemanagement -

Konrad-Adenauer-Platz 1

40764 Langenfeld

Informationsbedarf: Bei zusätzlichem Informationsbedarf besteht die Möglichkeit der Rückfrage und ggf.

Festsetzung eines Termins für eine Ortsbesichtigung bei Frau Schwarz, eMail:

christiana.schwarz@langenfeld.de

Tel.: 02173/794-13 20, Fax: 02173/794- 13 99

Vergabeverfahren: offenes Verfahren

Ort der Ausführung: 40764 Langenfeld

Maßnahme/Auftrags-

Estricharbeiten (EG bis 2. OG)

gegenstand:

Neubau einer städtischen Gesamtschule

Umfang der Arbeiten: Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:

ca. 4.100 m² Calciumsulfat-Fließestrich auf Dämmschicht

ca. 185 m² Zementestrich auf Dämmschicht

Ausführungsbeginn: ab 14. KW 2015 **Fertigstellungszeit:** bis 28. KW 2015

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Anforderungsfrist: Die Unterlagen sind bis spätestens 03.02.2015 anzufordern.

Kosten der Unterlagen: 10,00 €

Die Zahlung des Kostenbeitrags, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf Konto-Nummer 200 022 bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80) (IBAN =

DE47375517800000200022)

(BIC-Nr. WELADED1LAF) unter Angabe des Untersachkontos 02000.15700, oder in

bar.

Angebotsausgabestelle: Abholung der Angebotsunterlagen:

Die Angebotsunterlagen können gegen Zahlung des Kostenbeitrags Montag – Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr in Zimmer 383, bei Frau Hammes / Herr Esser, Stadtverwaltung, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, abgeholt werden.

Schriftliche Angebotsanforderung:

Die Angebotsunterlagen können auch schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) mit Nachweis der Zahlung des Kostenbeitrags, bei der Stadt Langenfeld, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Frau Hammes/Herr Esser, Tel.: 02173/794-12 50/-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55, eMail: vergabestelle@langenfeld.de angefordert werden. Die Übersendung der Angebotsunterlagen erfolgt nur gegen Nachweis des Einzahlungsbeleges oder eines Verrechnungsschecks.

Nr. 1/2015 15.01.2015 Seite 3

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Nachweis der Eignung:

Zum Nachweis der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) werden nachstehende **Unterlagen/Nachweise** gefordert die mit der Angebotsabgabe einzureichen sind:

- Nachweis über den Umsatz des Unternehmers in den letzen drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.
- 2. Nachweis über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Nachweis über die Zahl der in den letzten drei Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen.
- 4. Nachweis über die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.
- 5. Nachweis über das für die Leitung der Aufsicht vorgesehene technische Personal sowie Schulungsnachweise für eigenes Personal (Polier, Facharbeiter usw.)
- 6. Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister des Firmen- oder Wohnsitzes.
- 7. Nachweis, dass die Steuern und Abgaben sowie die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft gezahlt sind.
- 8. Nachweis über stehende Haftpflichtversicherung mit Angabe der Deckungssumme.
- 9. Angaben über den Einsatz von Nachunternehmern.
- Referenzen über die Abwicklung von Projekten ähnlichen Schwierigkeitsgrades und vergleichbarer Größenordnung mit Angabe von Ansprechpartner und Telefonnummer.

Bieter bzw. Bieterinnen, deren Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer oder Verleiherinnen bzw. Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind, haben gemäß den Vorgaben des § 4 in Verbindung mit § 8 sowie der §§ 17 und 18 Tariftreue- und Vergabegesetzes die erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifizierung von Bauunternehmen (Präqualifizierungsverzeichnis).

Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für die Präqualifizierung erfüllen

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung die im Angebot geforderten entsprechenden Eigenerklärungen zur Eignung abzugeben. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesen Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der

Nr. 1/2015 15.01.2015 Seite 4

Liste des Vereins für Präqualifizierung von Bauunternehmen

(Präqualifizierungsverzeichnis) geführt werden.

Form der Angebote: Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen.

Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden. Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen

verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.

Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zulässig.

Angebotsabgabefrist: 10.02.2015, 10.30 Uhr, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld,

Raum 383

Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Der Bieter oder ein/e von ihm

Bevollmächtigte/r kann an der Submission teilnehmen.

Sicherheiten: Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen

einbehalten werden.

Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden

5 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der

Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.

Zahlungsbedingungen: Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB/B.

Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.

Zuschlags- und Bindefrist: Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 10.04.2015.

Überprüfungen: Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der

Bewerber oder Bieter an die Vergabekammer der Bezirksregierung Düsseldorf, Am

Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf,

Tel.: 0211/475 3131, Telefax: 0211/475 39 89, E-Mail: Vergabekammer@brd.nrw.de wenden.

Langenfeld, den 05.01.2015 gez. Der Bürgermeister

2 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A § 3)

- Rohbauarbeiten, Erd-, Kanalbau-, Mauer-, Beton- / Stahlbetonarbeiten

Auftraggeber: Stadt Langenfeld – Rhld. -

Referat - Gebäudemanagement -

Konrad-Adenauer-Platz 1

40764 Langenfeld

Informationsbedarf: Bei zusätzlichem Informationsbedarf besteht die Möglichkeit der Rückfrage und ggf.

Festsetzung eines Termins für eine Ortsbesichtigung bei Herrn Marx, eMail:

dirk.marx@langenfeld.de

Tel.: 02173/794 - 13 40 Fax: 02173/794 - 9 13 40

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

Ort der Ausführung: 40764 Langenfeld

Nr. 1/2015 Seite 5 15.01.2015

Maßnahme/Auftrags-

Rohbauarbeiten

gegenstand:

Erd-, Kanalbau-, Mauer-, Beton- / Stahlbetonarbeiten

Umfang der Arbeiten:

Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:

Herstellung eines Übergangsheimes mit

~ 940 m² BGF bzw. 3.630 m3 BRI

~ 550 m² Mutterbodenabtrag ~ 65 m3 Fundamentaushub

~ 100 m Hochlast-Vollwand Kanalrohr ~ 670 m² 36,5 cm Außenmauerwerk ~ 560 m² 24 / 17.5 cm Innenmauerwerk

~ 420 m³ Stahlbeton

Ausführungsbeginn:

Ende Februar / Anfang März 2015

Fertigstellungszeit:

20 Wochen

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Anforderungsfrist: Die Unterlagen sind bis spätestens 27.01.2015 anzufordern.

Kosten der Unterlagen:

15,00 € bei Abholung, 17,50 € bei Postversand.

Die Zahlung des Kostenbeitrags, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf Konto-Nummer 200 022 bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80) (IBAN =

DE47375517800000200022)

(BIC-Nr. WELADED1LAF) unter Angabe des Untersachkontos 02000.15700, oder in

bar.

Angebotsausgabestelle:

Abholung der Angebotsunterlagen:

Die Angebotsunterlagen können gegen Zahlung des Kostenbeitrags Montag -Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr in Zimmer 383, bei Frau Hammes / Herr Esser, Stadtverwaltung, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, abgeholt werden.

Schriftliche Angebotsanforderung:

Die Angebotsunterlagen können auch schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) mit Nachweis der Zahlung des Kostenbeitrags, bei der Stadt Langenfeld, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Frau Hammes/Herr Esser Tel.: 02173/794-12 51/-12 52, Fax: 02173/794-9 vergabestelle@langenfeld.de angefordert werden. Die Übersendung Angebotsunterlagen erfolgt nur gegen Nachweis des Einzahlungsbeleges oder eines Verrechnungschecks.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Nachweis der Eignung:

Zum Nachweis der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) nachstehende Unterlagen/Nachweise gefordert Angebotsabgabe einzureichen sind:

1. Nachweis Umsatz des Unternehmers in den letzen über den abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.

Nr. 1/2015 15.01.2015 Seite 6

- 2. Nachweis über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- 3. Nachweis über die Zahl der in den letzten drei Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen.
- 4. Nachweis über die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.
- 5. Nachweis über das für die Leitung der Aufsicht vorgesehene technische Personal sowie Schulungsnachweise für eigenes Personal (Polier, Facharbeiter usw.)
- Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister des Firmen- oder Wohnsitzes.
- 7. Nachweis, dass die Steuern und Abgaben sowie die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft gezahlt sind.
- 8. Nachweis über stehende Haftpflichtversicherung mit Angabe der Deckungssumme.
- 9. Angaben über den Einsatz von Nachunternehmern.
- 10. Referenzen über die Abwicklung von Projekten ähnlichen Schwierigkeitsgrades und vergleichbarer Größenordnung mit Angabe von Ansprechpartner und Telefonnummer.

Der Auftraggeber behält sich vor, Nachweise zur Eignung des Bieters gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 vor der Vergabeentscheidung nachzufordern.

Bieter bzw. Bieterinnen, deren Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer oder Verleiherinnen bzw. Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind, haben gemäß den Vorgaben des § 4 in Verbindung mit § 8 sowie der §§ 17 und 18 Tariftreue- und Vergabegesetzes die erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifizierung von Bauunternehmen (Präqualifizierungsverzeichnis).

Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für die Präqualifizierung erfüllen

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung die im Angebot geforderten entsprechenden Eigenerklärungen zur Eignung abzugeben. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesen Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für Präqualifizierung von Bauunternehmen (Präqualifizierungsverzeichnis) geführt werden.

Form der Angebote:

Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen.

Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden. Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.

Nr. 1/2015 15.01.2015 Seite 7

Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zulässig.

Submissionstermin: 03.02.2015, 10.30 Uhr, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764

Langenfeld, Raum 383

Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Der Bieter oder ein/e von ihm

Bevollmächtigte/r kann an der Submission teilnehmen.

Sicherheiten: Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen

einbehalten werden.

Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden

5 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der

Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.

Zahlungsbedingungen: Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB/B.

Bietergemeinschaft: Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.

Zuschlags- und Bindefrist: Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 06.03.2015

Überprüfungen: Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der

Bewerber oder Bieter an die Vergabeprüfstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41

oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, 06.01.2015 gez. Der Bürgermeister

3 Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)

Das nachfolgend bezeichnete Dokument wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

1. Zustellende Behörde:

Stadt Langenfeld Rhld, Der Bürgermeister Referat Steuern und Abgaben Konrad-Adenauer-Platz 1 in 40764 Langenfeld Rhld.

Der Abgabenbescheid vom 09.01.2015 unter dem AZ: 670-19.05775.3 kann bei der obigen Behörde, im I OG, Zimmer 109 eingesehen werden.

2. Zustelladressat:

Günther Binder, zuletzt wohnhaft Selbertstraße 55 in 89075 Ulm, verzogen seit dem 31.05.2013 In die Vereinigten Staaten von Amerika.

Langenfeld Rhld., den 30.12.2014 Im Auftrag gez. Dinnendahl

Nr. 1/2015 15.01.2015 Seite 8

4 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld Rhld. über den Ablauf von Nutzungszeiten auf dem städt. Waldfriedhof, Kapeller Weg

Gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs.4 der Begräbnis - u. Friedhofsordnung für den Waldfriedhof der Stadt Langenfeld Rhld. in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. in der zur Zeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass das Nutzungsrecht an nachfolgenden Grabstätten abläuft.

Wahlgräber:

Feld	Reihe	Grab-Nr.	Nutzungsberechtigte(r)
1+2 1+2 UW/ 19W 19W 19W J K	002 002 002 002	511 - 512 054G 003 004 - 005 006 045 - 046 030	Annemarie Partsch Christine Preuß Irmgart Trexler Rosemarie Laufenberg Werner, Oschmann Christa Heipertz Max Klaus Fichtel

Reihengräber:

Feld	Reihe	Grab-Nr.	Nutzungsberechtigte(r)
17R	002	005	Horst Borgel
17R	002	006	Stadt Langenfeld Referat 230

Das Nutzungsrecht an vorgenannten **Wahlgräbern** kann wieder erworben werden. Nutzungsberechtigte, die hiervon Gebrauch machen wollen, werden gebeten, sich bis zum **31.01.2015** an die Stadt Langenfeld Rhld. Referat 540, Frau Lehnert, Zimmer 283, Tel. 02173/794-5415, zu wenden.

Sollte von der Möglichkeit, fristgemäß das Nutzungsrecht wieder zu erwerben, kein Gebrauch gemacht werden, so sind die betroffenen Grabstätten innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des Nutzungsrechtes von den Nutzungsberechtigten abzuräumen.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an vorgenannten Reihengräbern ist nicht möglich.

Die **Reihengräbe**r sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der Ruhezeit von den Nutzungsberechtigten abzuräumen.

Sind keine Nutzungsberechtigten mehr vorhanden, gehen Grabmale und sonstige bauliche Anlagen nach Ablauf des Nutzungsrechtes entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Langenfeld Rhld. über. Ergänzend zu dieser öffentlichen Bekanntmachung wird der Ablauf des Nutzungsrechtes durch ein Hinweisschild auf der jeweiligen Grabstätte bekannt gemacht.

Langenfeld Rhld., den 05.01.2015 Stadt Langenfeld Rhld. gez. Frank Schneider Bürgermeister

Nr. 1/2015 15.01.2015 Seite 9

5 Aufgebot

Das Sparkassenbuch 302 022 65 22 wurde der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 08.01.2015 Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld. gez. Der Vorstand

6 Aufgebot

Das Sparkassenbuch 302 036 44 55 wurde der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 23.12.2014 Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld. gez. Der Vorstand

7 Kraftloserklärung

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch 302 216 21 70 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 02.01.2015 Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld. gez. Der Vorstand

8 Kraftloserklärung

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch 302 024 53 99 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 09.01.2015 Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld. gez. Der Vorstand